

Baden, 17. Januar. (Blauenfelder Grund.) Die Gemeindevorstände von Baden, Badstapel und Dahlen haben ihre Vereinigung zu einer Stadt für den 1. April beschlossen. Die neue Stadt wird den Namen Blauenfelder Grund tragen und hat etwa 25 000 Einwohner.

Vermischtes.

Schwere Explosion.

80 Tote und Verwundete.

Genf, 17. Jan. Wie die „Suisse“ aus Nages-Pains meldet, ist Donnerstag morgen die protestantische Kirche in die Luft geflogen. Die Explosion dauerte aus. In welchem Umfange wurden die Fensterhebel zerstört. Auch Häuser wurden durch die Gewalt der Explosion eingestürzt. 80 Tote und Verwundete werden bis jetzt gezählt.

Der Gebrauch von Blausäure zur Schlingenschnurung ist noch einer neuen Verordnung in jeder Anwendungsform verboten. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die Tätigkeits des Berges- und Marinewerks, auf die wissenschaftliche Forschung in hiesigen und ihnen gleichgestellten Anhalten und die Tätigkeit des technischen Auslasses für Schlingenschnurung. Die Abgabe von manometerhaltigen Gasen und deren Füllungen zur Verwendung für die Schlingenschnurung darf nur an die vorstehend bezeichneten Stellen erfolgen, los.

Die betrafte Kellnerin. Die schwärmerische Sucht älterer und jüngerer Köche, irgend einen Gegenstand eines berühmten Mannes in die Hände zu bekommen, um mit ihm einen kindlichen Fetterschmerz zu treiben, findet heutzutage immer bei uns, sondern wird nur zu oft ein Quell ärztlicher Entschuldigungen, wie der folgende Fall einer Gourmande-Schwärmerin beweist. Die junge Dame hatte den angeführten Köchling in der Hand und die Gelegenheit benutzte, um sich mit reichem Griff ein auf dem Kamin liegende halbergohrtes Glas anzuholen, in

der Meinung, daß Goudou sie abgemüht habe. Nach einiger Zeit befuhr sie den Kompositen wieder und zeigte ihm als 3 Jahre der glühenden Verzehrung, die sie für ihn hegte, triumphierend den Köchling, den sie zwischen Brillanten und kostbaren Erzen um Knopf einer Hutnadel hatte fallen lassen. Aber die Dame fiel aus allen Himmeln der Beschlurung, als ihr Goudou gefasst erfaßte, daß besagte Köchling höchstwahrscheinlich von einem Mitglied seines Dienstpersonals gestohlen worden wäre, da er selbst die Köchling zerbrach und nie eine verzehrte er.

Entfährte italienische Flottille. Auf dem Mittelmeerplatz von Corfu sind in diesen Tagen zwei große Flotten aus eigenhändigem Weis entführt worden. Vor etwa 3 Wochen meldeten sich beim Flottenkommando zwei italienische Flotten mit der Angabe, daß sie als Medaillen zum Flottenkommando beauftragt worden seien. Da die Flotten aber keine Flotten in Ordnung waren, wurden die beiden Soldaten in die Verhaftung einstellt und erhielten den Auftrag, zwei besonders schwere Medaillen in Ordnung zu bringen und zum Flotten zu machen. Vor etwa 3 Tagen fand beim Aufbruch zum Beobachten hat, bei dem die beiden Soldaten als Flottenführer die eine Medaille ihrerer. Nachdem sie über dem Meer ein paar Schiffe angeordnet hatten, nahmen sie den Kurs nach Norden und vorwärtigen in reichem Maße hinter den Bereich von Viterbo. Da die beiden Flotten bisher noch nicht zurückgekehrt sind, wurde zur Ermittlung der rätselhaften Anwesenheit eine Untersuchung einleitet. In deren Anstalt die Namen der beiden Soldaten bisher geheim gehalten wurden.

Sport-Nachrichten der „Saale-Zeitung“.

Fußballreport.

R. P. Reichel. Am Sonntag, nämlich 10 Uhr normiert, ist auf dem Sportplatz der Stadt für die Weichholz über 3 Kilometer Geländelauf. Bis dahin werden Meldungen von Mitgliedern aller Abteilungen angenommen. Die Meldungen für die Kampfe am 25. Januar müssen im Laufe der Woche eingehen. Das Ballenttraining am Sonntag findet nicht statt.

Schwimmsport.

Saale-Zeitung Schwimmsport von 1902. Neue Teilnahme der Mitglieder an den am 18. Januar norm. 9 Uhr im „St. Nikolaus“ stattfindenden Verhandlungen des Gausvereins.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Verfassungen unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die Länge auf Grund des § 2 Abs. 2 des Preßgesetzes in voller Haftung der Verfasser verantwortlich.)

Bereitschaftsleistungen.

Die neue Einleitung bei unerer Straßenbahn befreit für manche Stadtteile eine erhebliche Bereitschaftsleistungen. Das trifft namentlich für den Osten zu. Den Anwohnern des Ostens ist es nun leicht an nicht möglich, ohne erhebliche Beteiligung oder Bereicherung in das Zentrum der Stadt zu gelangen. Aber die Linie 2 benutzen wir, muß unheimlich, wenn diese Linie führt am des Zentrum der Stadt herum. Mit der Linie 9 gelangt man allerdings auf den Markt und weiter in das Zentrum der Stadt, aber die dort im Zentrum der Stadt. Die Linie 7 hat, nachdem man sie in zwei Linien zerlegt hat, von denen die eine durch die Waldberger Straße geht, ebenfalls nur im Zentrum der Stadt. So kommt das Zentrum wieder recht leicht weg; entweder umfahren für teures Geld oder umgehört, ist nicht so einfach. Einem anderen Anwohner ist es nicht. Die Anwohner des Ostens werden diese Befreiung nicht ruhig hinnehmen, sondern bei den städtischen Behörden drängen Einbruch zu erlangen.

Angehörig dieser Verhältnisse wird von neuem der Ruf laut, man endlich dem Osten durch die Berliner Straße eine Verbindung mit der Stadt zu geben. Es heißt, dieser Plan solle sich noch nicht annehmen, weil es Material, um allem Schienen, mangle. Es werden jedoch für diese Strecke nicht benötigte Schienen verkauft, doch die Kosten sind nicht gering. Für die städtischen sind ebenfalls wert, müssen sie auch von Zeiten kommen, jedenfalls in der Stadtverwaltung amplumla öffentlich beproben zu werden.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A-G. Filiale Poststr. 12. Farnspr. 1332, 1333, 1332. Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

betreffend die Einschränkung des Handelsverkehrs mit Pferden und Reitartikeln.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R.G.B. I. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers für die Anordnung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 und der hierzu erlassenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 6. Dezember 1919 wird folgendes angeordnet:

1. Vom heutigen Tage an ist der Handel sowie jeglicher An- und Verkauf von Pferden (Jungen, Stuten und Wallachen) ausschließlich der im Jahre 1919 und 1920 geborenen Fohlen innerhalb der Provinz Sachsen verboten. Unter dieses Verbot fällt auch die Abholung von Kutschen, Karren sowie jeder Befähigung.
2. Vom gleichen Tage an ist jede Ausfuhr von Pferden (§ 1) aus der Provinz verboten.
3. Diese Berechtigungsbedingungen bleiben bestehen:
 - a) für alle Pferde bis zum Tage nach der Kreisvermutterung;
 - b) für Pferde, welche bei der Kreisvermutterung in die Listen eingetragen sind, bis zum Tage nach der zweiten Vermutterung.

- c) für Pferde, welche bei der zweiten Vermutterung durch Querschnitt gekennzeichnet sind, bis zur erfolgten Vermutterung an den Feindbund.
4. Pferde, die entgegen dem erlassenen Verbot gehandelt oder ausgeführt werden, unterliegen der Beschlagnahme.
5. Es ist bis auf weiteres verboten, Hengste zu kastrieren.
6. In wirtschaftlich bringenden Einzelfällen (§ 9. Abs. 2) sind Anträge auf Befreiung von dem Verbot des Reichswirtschaftsministers zu berücksichtigen.
7. Zuteilnehmungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft (§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919, R.G.B. I. S. 1530).

Wagaburg, den 12. Januar 1920.
Der Oberpräsident.
In Vertretung: Beyer.

Anordnung

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Fohlen und Fohlenböden im Leben oder geschätzten Zustände.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R.G.B. I. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anordnung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 und der hierzu erlassenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 6. Dezember 1919 wird folgendes angeordnet:

1. Jede Ausfuhr von Fohlen und Fohlenböden im Leben oder geschätzten Zustände aus der Provinz Sachsen ist bis auf weiteres verboten.
2. Zuteilnehmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. (§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 R.G.B. I. S. 1530).

Wagaburg, den 12. Januar 1920.
Der Oberpräsident. In Vertretung: Beyer.

Anordnung

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Fohlen und Fohlenböden im Leben oder geschätzten Zustände.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R.G.B. I. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anordnung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 und der hierzu erlassenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 6. Dezember 1919 wird folgendes angeordnet:

1. Vom heutigen Tage an ist es verboten, Schafböden und weisse Schafe zu fätern.
2. Ausnahmen von vorstehender Vorschrift kann der Vorstehende des Reichswirtschaftsministers gestatten.
3. Zuteilnehmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. (§ 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 R.G.B. I. S. 1530).

Wagaburg, den 12. Januar 1920.
Der Oberpräsident. In Vertretung: Beyer.

Patentanwaltsbüro Sack,

Leipzig, Brühl 2.

Mietsgesuche

4 bis 5-Zimmerwohnung

Offene Stellen

Ein umsichtiger Ingenieur

Flotte Stenotypistin

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Wildfelle

Kaufen zu Höchstpreisen

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Handarbeiten

Handarbeiten, auch. Hantel-Kindererz, Wandlung a. K. Trauerberg 9.1.

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gesichts-Kranke

Waise Hilfe - Doppelte Hilfe!

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

Kranken Frauen

Mit Mädchenliche

